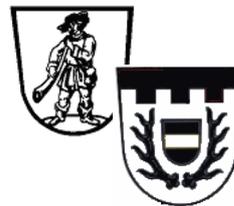


Schulverband Dietenhofen

mit den Gemeinden Dietenhofen und Rügland



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG DIETENHOFEN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.11.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Verbandsmitglieder

Blank, Stefan
Hammerl, Werner
Hauenstein, Christian (ab 19:30 Uhr)
Kohler, Michael
Pfeiffer, Rainer
Hein, Emmi (Vertretung für Scheiderer, Klaus)

Schriftführer/in

Fleischmann, Jana

Verwaltung

Schwab, Melanie (bis 20:00 Uhr)

Gäste

Grillenberger-Bomhard, Hans Schulleiter
Mittelschule
Hess, Ruth, stellv. Schulleiterin Mittelschule
Schmidt, Gerhard Schul-Hausmeister
Specht, Hanna Rektorin Grundschule (bis 19:45 Uhr)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Scheiderer, Klaus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2017 - Anwendung der Optionsregelung
- 2 Haushalt 2017
- 2.1 Haushaltsberatung 2017 - Besprechung Mittelanträge Grund- und Mittelschule **2016/349**
sowie Hausmeister
- 2.2 Pausenhof
- 2.3 Gebäudeunterhalt, Renovierung
- 2.4 Budgetanpassung GS/MS 2017
- 3 Bericht der Schulleiter zum Thema: Ganzttag und Flüchtlingskinder
- 3.1 Grundschule
- 3.2 Mittelschule
- 4 Jahresrechnung 2015 - Rechenschaftsbericht und Beauftragung der örtlichen Rechnungsprüfung **2016/350**
- 5 Jahresrechnung 2014
- 5.1 Bericht von der örtlichen Rechnungsprüfung
- 5.2 Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung **2016/351**
- 6 Jubiläumsfeier im Jahr 2017
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Einweihungsfeier Schulturnhalle
- 7.2 Praxis-Projekt Pausenhof

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung Dietenhofen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2017 - Anwendung der Optionsregelung
--------------	---

Bisherige Rechtslage bis 31.12.2016

Unternehmensbegriff bei juristischen Personen öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 3 UStG:

„Die juristische Person des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig.“

D.h. die juristischen Personen öffentlichen Rechts erfüllen den Unternehmerbegriff –nach dem bisherigen nationalen Gesetzeswortlaut- nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) und der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (§2 Abs. 3 UStG). Bei einem BgA handelt es sich dabei nicht um eine Organisationsform, sondern lediglich um eine steuerliche Fiktion. Ein BgA kann daher i.d.R. nicht gegründet werden. Er liegt automatisch vor, wenn die **Voraussetzungen des § 4 KStG** erfüllt sind.

Mit BGBl 2015 S. 1834 vom 05.11.2015 wurde das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 veröffentlicht. **Darin enthalten ist die Änderung, das § 2 Abs. 3 UStG –formell zum 01.01.2016- aufgehoben wird. Dieser jedoch durch eine Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2016 weiterhin anwendbar bleibt.**

Ab 1. Januar 2017 tritt jedoch der neue § 2b UStG in Kraft.

Durch die Aufhebung des § 2 Abs. 3 UStG entfällt die Bezugnahme der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand auf das Bestehen eines Betriebs gewerblicher Art nach § 4 KStG. (=Abkoppelung der Umsatzsteuer von der Körperschaftsteuer).

Damit unterliegt die öffentliche Hand nach den allgemeinen Regelungen des § 2 Abs. 1 UStG der Umsatzsteuer. § 2b UStG regelt die Ausnahmen von der Unternehmereigenschaft der jPöR.

„Gemäß § 2b Abs. 1 gelten vorbehaltlich des Absatzes 4 juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer im Sinne des § 2, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Satz 1 gilt nicht, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.“

Die Unternehmereigenschaft von jPöR wird nach dem Wegfall des § 2 Abs. 3 UStG –wie bei jeder anderen natürlichen oder juristischen Person grundsätzlich nach § 2 Abs. 1 UStG bestimmt.

§ 2 b UStG befreit jPöR lediglich bei bestimmten Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt.

Das bedeutet, dass Einnahmen aus privatrechtlichen Tätigkeiten (§2 Abs. 1 UStG) wie z.B.:

- Vermögensverwaltende Tätigkeiten, wie z.B. Vermietung und Verpachtung von Grundstücken,
- Konzessionsverträge z.B. mit Energieversorgern,
- Werbeverträge, Sponsoring

regelmäßig (ab dem 1. €) unter die Anwendung des Umsatzsteuergesetzes fallen.

Künftig wären diese umsatzsteuerlich zu erfassen mit 7% oder 19% soweit die Tätigkeit nicht steuerfrei nach § 4 UStG wäre.

- Keine Wettbewerbsverzerrung liegt bei Einnahmen/Tätigkeiten, die von Privaten nicht erzielt/ausgeführt werden können vor (insb. hoheitliche, den jPöR vorbehaltenen (Pflicht-) Aufgaben (z.B. Abwasser, Abfallentsorgung, Ausstellung von Personalausweisen, Führerscheinen, etc.).
- Auch liegt keine Wettbewerbsverzerrung vor bei Einnahmen < 17.500 € aus gleichartigen Tätigkeiten.
- Weiter liegt keine Wettbewerbsverzerrung vor bei Einnahmen, für die eine (zwingende) Steuerbefreiung nach § 4 UStG greift (§ 2b Abs. 2 Nr. 2 UStG).

§ 2b Abs. 2 Nr. 2 UStG i.V.m. § 4 UStG kennt dabei eine Vielzahl von Steuerbefreiungstatbeständen. Jedoch sind künftig folgende Tätigkeiten nach § 2b Abs. 1 UStG, welche im Rahmen der öffentlichen Aufgaben (Gewalt) gegenüber dem Bürger erfolgen, zu erfassen:

- Leistungen an natürliche Personen, jur. Personen des Privatrechts, Personengesellschaften
- Entgelt auf öffentlich rechtlicher Grundlage, wenn wettbewerbsrelevante Tätigkeit
- Tätigkeit ist grundsätzlich auch durch privaten Unternehmer möglich
- Umsätze aus gleichartigen Tätigkeiten > 17.500 €
- Tätigkeit ist nicht nach § 4 UStG zwingend steuerfrei
- bisher nicht im Rahmen eines BgA erfasst

Darüber hinaus wird auf die Regelungen des § 2b Abs. 3 UStG verwiesen:

- (3) Sofern eine Leistung an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts ausgeführt wird, liegen größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere nicht vor, wenn
1. die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder
 2. die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn
 - a) die Leistungen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
 - b) die Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,
 - c) die Leistungen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
 - d) der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt.

Hier handelt es sich um sog. „Beistandsleistungen“.

Als Anwendungs- bzw. Übergangsregelung zu den Änderungen des Umsatzsteuergesetzes wurde dem § 27 folgender Abs. 22 angefügt:

„(22) § 2 Abs. 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung ist auf Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Januar 2017 ausgeführt werden, weiterhin anzuwenden. § 2b in der am 1. Januar 2016 geltenden Fassung ist auf die Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden.“

Die jPöR kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet. Eine Beschrän-

kung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereich oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

Diese Optionsregelung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- nur einheitlich für alle Tätigkeiten (keine Begrenzung/Beschränkung auf einzelne Organisationseinheiten – auch wenn wirtschaftlich selbständig – z.B. Eigenbetrieb)
- Abgabe durch gesetzlichen Vertreter
- Keine spezielle Form
- Widerruf mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres möglich
- Bei Widerruf keine neue Optionserklärung möglich
- Neu gegründete jPöR kann nicht optieren
- Ausschlussfrist 31.12.2016 – damit akuter Handlungsbedarf bis Dezember 2016 für die Prüfung, ob die Option zur Beibehaltung der Altregelung genutzt werden soll
 - grundsätzlich Ratsentscheidung

Bei optionaler/vorgezogener Anwendung der neuen Rechtslage wären die Auswirkungen auf die Gesamttätigkeit sorgfältig zu prüfen.

Die Nutzung der Optionsmöglichkeit (Altregelung) ist jedoch nach § 27 Abs. 22 UStG (voraussichtlich) schon aus Zeitgründen zur Bewältigung des administrativen Aufwands erforderlich:

- Zur Identifizierung der betroffenen Einnahmen
- Regelung des (anteiligen) Vorsteuerabzugs
- Einrichtung/Anpassung der IT-gestützten Datenerfassung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung des Marktes Dietenhofen wird beauftragt**
 - 1.1. das Optionsrecht gem. §27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt Ansbach in Anspruch zu nehmen.**
 - 1.2. alle Leistungen des Schulverbandes Dietenhofen und ggf. die diesen zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen auf ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen (Leistungs- und Vertragsprüfung)**
 - 1.3. angesichts der erheblichen Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung eine organisatorische und stellenplanmäßige Untersuchung durchzuführen**
 - 1.4. um die notwendige fachliche Unterstützung der Verwaltung zu garantieren einen Steuerberater für die Aufgabenbewältigung hinzuziehen zu können.**

Soweit die Schulverbandsversammlung den Beschlussvorschlag zum Beschluss erhebt wird die Verwaltung an das Finanzamt Ansbach folgendes Schreiben bis zum 31.12.2016 übermitteln:

***Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
Antrag nach § 27 Abs. 22 UStG***

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Umsetzung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts nutzt der Schulverband Dietenhofen das Optionsrecht gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG. Danach erklärt der Schulverband Dietenhofen dem Finanzamt gegenüber einmalig, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Es ist uns bewusst, dass eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen nicht zulässig ist (§ 27 Abs. 22 S. 4 UStG)

(Zusammenfassung aus dem Skript der BVS „Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand ab dem 01.01.2017“ von Franz Käsbohrer vom 27.10.2016)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

- 1.5. das Optionsrecht gem. §27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt Ansbach in Anspruch zu nehmen.
- 1.6. alle Leistungen des Schulverbandes und ggf. die diesen zugrundeliegenden vertraglichen Regelungen auf ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen (Leistungs- und Vertragsprüfung)
- 1.7. angesichts der erheblichen Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung eine organisatorische und stellenplanmäßige Untersuchung durchzuführen
- 1.8. um die notwendige fachliche Unterstützung der Verwaltung zu garantieren, einen Steuerberater für die Aufgabenbewältigung hinzuziehen zu können.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2 Haushalt 2017

Beschluss:

Mit den unter 2.1 bis 2.4 vorgestellten Ansätzen sowie Festlegungen besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2.1 Haushaltsberatung 2017 - Besprechung Mittelanträge Grund- und Mittelschule sowie Hausmeister

Die Besprechung hat bereits vorher mit Frau Specht und Herrn Grillenberger stattgefunden.

Der Entwurf des Haushaltes 2017 mit der Finanzplanung wurde vorgestellt. Frau Engelhard wird sich um die Baumaßnahmen kümmern.

Falls die Ansätze doch nicht ausreichen, ist zeitnah eine Meldung an Frau Engelhard zu machen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Pausenhof

Beim Projekt Pflastern Pausenhof GS (zwischen Tartanbahn und Kies) wird drauf hingewiesen, dass der Kies in den Schuhen der Kinder hängen bleibt und dadurch mit ins Klassenzimmer getragen wird. Es sollte eine Sauberkeitsschwelle eingebaut werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3 Gebäudeunterhalt, Renovierung

Herr Schmidt teilt mit, dass das Streichen der Klassenzimmer in der Grundschule in 2017 abgeschlossen wird.

Wegen der Anschaffung der Matten für den Eingangsbereich GS/MS teilt Herr Schmidt mit, dass die bisher vorhandenen Kokos-Matten nicht lange halten; er befürwortet die Anschaffung keilförmiger Matten (analog Matten Schulturnhalle).

Laut Frau Schwab soll die Ausschreibung durch das Bauamt erfolgen.

Beim Projekt Fenster erneuern Raum K1 (Bläserklasse) rechnet Herr Erdel mit Kosten in Höhe von ca. 20.000 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4 Budgetanpassung GS/MS 2017

Laut Herr Erdel wurden die Budgetmittel mit den Rektoren besprochen.

Budgetmittel sollen künftig bei entsprechender Begründung zu 100% am Jahresende mit ins neue HHJ übernommen werden.

Beschluss:

Budgetmittel sollen künftig bei entsprechender Begründung zu 100% am Jahresende mit ins neue Haushaltsjahr übertragen werden.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Bericht der Schulleiter zum Thema: Ganzttag und Flüchtlingskinder

TOP 3.1 Grundschule

Frau Specht berichtet, dass im Ganzttag 6 Mitarbeiter, 1 FSJ sowie 1 Praktikant im 14 tägigen Wechsel beschäftigt sind. Es gibt 3 Kurz-Gruppen und 3 Lang-Gruppen.

Im Ganzttag gibt es noch viel Klärbedarf z. B. wegen Essen (wie/wann/Speiseplan), Hausaufgabenbetreuung und Angebotsgruppen.

Bei der Hausaufgabenbetreuung sind 25 Kinder aus gemischten Klassen in der Gruppe Für die Hausaufgaben steht im Moment 1 Stunde zur Verfügung, die nicht immer ausreicht und somit die Kinder/Eltern zu Hause sich um den Rest noch kümmern müssen. Die Betreuer können nicht alle Hausaufgaben kontrollieren; die Verantwortung liegt auch bei den Eltern.

Es wird noch ein weiterer Mitarbeiter als Aushilfe zusätzlich benötigt (auch wegen Krankheit). In der Grundschule befinden sich 24 Asylbewerber-Kinder und 17 Migrations-Kinder. Der Großteil ist ohne Deutschkenntnisse; die Unterrichtsbetreuung ist ganz gut aufgestellt.

Als Betreuer stehen 6 Ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich mit Frau Malz absprechen, zu Verfügung

Außerdem noch Frau Öttl und weitere Praktikanten, sowie Frau Wintergerst als mobile Reserve, die zwischen Dietenhofen und Weihenzell wechselt (ist mit dem Schulamt abgesprochen).

Die beiden Lehrerinnen Frau Küffner und Frau Wintergerst gehen am 17.02.2017 in Rente – es wäre schön, wenn auch eine kleine Verabschiedung durch den Schulverband erfolgen könnte.

Für das Schuljahr 2017/2018 wird es voraussichtlich 3 x 1. Klassen geben, die gut gefüllt sein werden. Es entwickelt sich der Trend, dass die Eltern ihre Kinder zum Einschulen zurückstellen lassen.

Verbandsmitglied Rainer Pfeiffer fragt nach, ob die Grundschule den Ganzttag weiterführen will; dies bejaht Frau Specht, da der Ganzttag im Moment 105 Kinder hat

Herr Erdel gibt an, dass der Stellenmarkt im Moment „leergefegt“ ist und im Ganzttag eine Kündigung vorliegt. Im Ganzttag nimmt die Vorbereitungszeit 29% in Anspruch, lt. Regierung sollten es nur 10% sein

Der Musikunterricht findet zur gleichen Zeit wie die Hausaufgabenbetreuung statt; lt. Herrn Erdel muss Herr Dossler seinen Unterricht von der Stundenplanung umstellen. Laut Frau Specht wurde letztes Jahr mit Herrn Dossler besprochen, dass der Musikunterricht um 15:00 Uhr stattfinden sollte

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Mittelschule

Herr Grillenberger trägt vor, dass die Mittelschule (MS) 3 GT-Klassen hat (44 Jungen/25 Mädchen). 34 Kinder sind mit Migrationshintergrund; es werden 14 verschiedene Sprachen gesprochen.

Lt. Regierung wird eine zusätzliche Kraft mit 12 Stunden/Woche benötigt (siehe Notiz Hr. Wimmer v. 17.11.16).

Herr Grillenberger schlägt vor, zwei Personen einzustellen – Behandlung des Themas im NÖ Teil. Der Ganzttag zieht in den Ostflügel der Mittelschule um. Hausaufgaben werden bis 15:00 Uhr erledigt, danach haben die Schüler Freizeit.

Mit Fachlehrern wird ein Projekt durchgeführt: Musical „Dracula“, das im Sommer anl. der 50-Jahrfeier aufgeführt werden soll. Es ist davon auszugehen, dass hier „Überstunden“ beim Ganztags-Personal anfallen müssen.

Derzeit gibt es 7 Ehrenamtliche Helfer in der MS (6 Lesespaten, 1 für Tischtennis), die MS hat im Moment 28 Flüchtlingskinder und 13 Migrationskinder.

Es werden Sprachkurse mit 3 Niveau-Stufen angeboten; 20 Stunden sollten dafür zur Verfügung stehen, nur 10 sind es tatsächlich und 15 werden abgedeckt – die Flüchtlingszahlen gehen zurück.

Herr Pfeiffer fragt nach, ob es im Schuljahr 2017/2018 eine 5. Klasse geben wird – lt. Herr Grillenberger gibt es erst Anfang Mai genauere Zahlen, im Moment sind es 22 Kinder.

MS hat derzeit 2 x 9. Klassen mit je 18 Schülern.

Herr Hauenstein fragt nach, ob es Ausländer in den 9. Klassen gibt – 11 Kinder von 36 sind Ausländer lt. Herrn Grillenberger.

Herr Pfeiffer fragt nach, ob diese Angaben der Schüler bei der Statistik im Juli gemeldet wurden – Ja, es gab seit dem 1. Wegzug.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Jahresrechnung 2015 - Rechenschaftsbericht und Beauftragung der örtlichen Rechnungsprüfung

Der Verwaltungshaushalt 2015 schließt mit bereinigten Einnahmen und Ausgaben

ab von **757.007,08 €**

Der Vermögenshaushalt 2015 schließt mit bereinigten Einnahmen und Ausgaben

ab von **344.332,96 €**

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2015 hat somit in Einnahmen und Ausgaben

betragen **1.101.340,04 €**

Die Planansätze 2015 waren eingestellt im

Verwaltungshaushalt mit 736.886,00 €

und im Vermögenshaushalt mit 302.400,00 €

Das Gesamtvolumen war vorgesehen mit 1.039.286,00 €

Zweckgebundene Mehreinnahmen haben die Summe der Planansätze im Verwaltungshaushalt um 7.774,57 € (Einzelbeträge siehe folgende Tabellen über die Einnahmen und Ausgaben) auf 642.211,36 € erhöht. Das Rechnungsergebnis weicht in der Gesamtheit im Verwaltungshaushalt mit 12.346,51 € (+) und im Vermögenshaushalt um 41.932,96 € (+) von den Planansätzen des Haushaltsplanes 2015 ab.

VERWALTUNGSHAUSHALT:

Einnahmen:

Die Mehreinnahmen in Höhe von **12.346,51 €** ergeben sich wie folgt:

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Soll-Einnahmen	Haushaltsansatz	Mehr/Weniger Solleinnahmen
Grundschule				
0.2110.1010	Verwaltungskosten	0,00 €	50,00 €	-50,00 €
0.2110.1100	Benutzungsgebühren/ ähnliche Entgelte	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
0.2110.1451	Pachten	524,19 €	530,00 €	-5,81 €
0.2110.1710	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Asylantenkinder)	15.000,00 €	9.200,00 €	5.800,00 €
0.2110.1718	Zuweisungen Lernmittelfreiheit	2.596,00 €	2.596,00 € (0,00, €)	0,00 €
0.2110.2610	Säumniszuschlag, Stundungszinsen	0,00 €	50,00 €	-50,00 €
0.2110.2970	Übertrag Budget	103,31 €	0,00 € (103,31 €)	0,00 €
Mittelschule				
0.2130.1010	Verwaltungskosten (KG, VwKostG)	15,00 €	50,00 €	-35,00 €
0.2130.1100	Benutzungsgebühren/ ähnliche Entgelte	657,68 €	200,00 €	-457,68 €
0.2130.1302	Sonstige Abgabe von Verpflegungen	8.047,10 €	1.440,00 € (6.607,10 €)	0,00 €
0.2130.1451	Pachten	667,43 €	670,00 €	-2,57 €

0.2130.1500	Ersätze für die Benutzung v. Anstalten und Einrichtungen	14.800,00 €	14.600,00 €	200,00 €
0.2130.1710	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Asylantenkinder)	84.363,64 €	77.722,00 €	6.641,64 €
0.2130.1725	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Gemeinde (Bruckberg)	4.711,80 €	4.000,00 €	-711,80 €
0.2130.2610	Säumniszuschläge, Stundungszinsen u.a.	0,00 €	50,00 €	-50,00 €
0.2130.2970	Übertrag Budget	1.064,16 €	0,00 € (1.064,16 €)	0,00 €
Schülerbeförderung				
0.2901.1716	Zuw. f. Schülerbeförderung	87.728,00 €	88.000,00 €	-272,00 €
Gesamtsumme Einzelplan 2				13.245,74 €
0.9101.2060	Zinsen Spk. KfW RL	1046 €	1.000,00 €	-895,54 €
0.9101.2070	Zinsen Raiba RL	6,31 €	10,00 €	-3,69 €
Gesamtsumme Einzelplan 9				-899,23 €
Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt insgesamt:				12.346,51 €

Ausgaben:

Die erhöhten Haushaltsansätze (744.660,57 €) des Verwaltungshaushaltes 2015 wurden um insg. **12.346,51 €** überschritten. Dieser Betrag setzt sich aus den in 2015 gebildeten Haushaltsausgaberesten von insgesamt 2.303,57 € (2.818,00 € HAR und Abgang auf auf HAR v. 514,43 €) und tatsächlichen Mehrausgaben bei den einzelnen Haushaltstellen von **10.042,94 €** zusammen. Die Abweichungen teilen sich wie folgt auf:

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Soll-Ausgaben	Haushaltsansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben
Grundschule				
0.2110.4140	Entgelt f. tarifl. Beschäftigte	17.290,50 €	18.500,00 €	-1.209,50 €
0.2110.4340	Beiträge Versorgungskasse	1.442,25 €	1.500,00 €	-57,75 €
0.2110.4440	Beiträge zur Sozialvers.	3.484,53 €	4.000,00	-515,47 €
0.2110.4590	Beihilfen, Unterstützungen	10,44 €	30,00 €	-19,56 €
0.2110.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	1.321,09 €	1.743,44 €	-422,35 €
0.2110.5273		965,09 €	1.000,00 €	-34,91 €
0.2110.5290	Sonstige Verwaltungs- und Zweckausstattung	991,04 €	2.000,00 €	-1.008,96 €
0.2110.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	4.537,48 €	4.600,00 €	-62,52 €
0.2110.5420	Heizungskosten	28.795,76 €	38.000,00 €	-9.204,24 €
0.2110.5433	Vergütung an Reinigungsunternehmen	32.970,11 €	35.000,00 €	-2.029,89 €
0.2110.5441	Strombezugskosten	3.838,86 €	6.000,00 €	-2.161,14 €
0.2110.5741	Badbenutzung, Schwimmbau	2.554,00 €	2.656,86 €	-102,86 €
0.2110.5770	Staatl. geförderte Lernmittel	5.921,80 € (HAR 3.726,75 €)	3.000,00 €	-2.921,80 € (HAR 0,00 €)
0.2110.6300	Vd. Aufw. Verw./Betrieb	10.531,25 €	14.300,00 €	-3.768,75 €
0.2110.6329	Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand	292,28 €	500,00 €	-207,72 €
0.2110.6380	Freiwillige Schülerbeförderung	8.738,99 €	7.000,00 €	1.738,99 €
0.2110.6400	Versicherungen	1.601,62 €	2.000,00 €	-398,38 €
0.2110.6520	Post-/Fernmeldegebühren	1.021,91 €	1.200,00 €	-178,09 €
0.2110.6554	Kassen- und Organisationsprüfung	882,70 €	2.144,63 €	-1.261,93 €
0.2210.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände usw.	288,81 €	300,00 €	-11,19 €
0.2110.6620	Vermischte Ausgaben	17,00 €	100,00 €	-83,00 €
0.2110.6721	Erstattungen an Gde./Gde.-Verb.	9.193,69 €	8.500,00 €	693,69 €

0.2110.6729	Sonst. Erstattungen an Gde./Gde.-Verb.	1.614,60 €	6.000,00 €	-4.385,40 €
Mittelschule				
0.2130.4140	Entgelt f. tarifl. Beschäftigte	82.272,43 €	98.500,00 €	-16.227,57 €
0.2130.4340	Beiträge Versorgungskasse	6.448,23 €	10.000,00 €	-3.551,77 €
0.2130.4440	Beiträge zur Sozialvers.	17.013,03 €	19.400,00 €	-2.386,97 €
0.2130.4590	Beihilfen, Unterstützungen	60,48 €	100,00 €	-39,52 €
0.2130.5273	Schulausstattung, Instandhaltung	986,11 €	3.600,00 €	-2.613,89 €
0.2130.5290	Sonstige Verwaltungs- und Zweckausstattung	1.807,10 €	2.000,00 €	-192,90 €
0.2130.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	5.411,04 €	6.000,00 €	-588,96 €
0.2130.5420	Heizungskosten	35.966,34 €	48.000,00 €	-12.033,66 €
0.2130.5433	Vergütung Reinigungsuntern.	19.330,19 €	22.000,00 €	-2.669,81 €
0.2130.5441	Strombezugskosten	4.713,52 €	7.500,00 €	-2.786,48 €
0.2130.5710	Lehr- und Unterrichtsmaterial	835,62 €	1.200,00 €	-364,38 €
0.2130.5719	Lehr- und Unterrichtsmaterial GT	736,35 €	1.000,00 €	-263,65 €
0.2130.5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht	954,00 €	1.000,00 €	-46,00 €
0.2130.5780	Staatl. geförderte Lernmittel	0,00 €	2.818,00 €	-2.818,00 € (HAR 2.818,00 €)
0.2130.5830	Getränke/Essen	7.640,18 €	8.047,10 €	-406,92 €
0.2130.6300	Vd. Aufwendung. Verw./Betrieb	4.262,05 €	7.300,00 €	-3.037,95 €
0.2130.6322	EDV-Kosten an Dritte	788,56 €	820,00 €	-31,44 €
0.2130.6329	Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand	7,67 €	500,00 €	-492,33 €
0.2130.6380	Freiwillige Schülerbeförderung	3.732,32 €	6.000,00 €	-2.267,68 €
0.2130.6400	Versicherungen	2.039,25 €	2.600,00 €	-560,75 €
0.2130.6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.319,21 €	1.400,00 €	-80,79 €
0.2130.6554	Kassen- und Organisationsprüfung	882,70 €	4.238,88 €	-3.356,18 €
0.2130.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände	288,82 €	300,00 €	-11,18 €
0.2130.6620	Vermischte Ausgaben	44,00 €	100,00 €	-56,00 €
0.2130.6710	Erstattungen an das Land/Beteiligung SV an GT	18.181,82 €	20.000,00 €	-1.818,18 €
0.2130.6721	Erstattungen an Gde./Gde.-Verb.	19.960,29 €	10.000,00 €	-9.960,29 €
0.2130.6729	Sonst. Erstattungen an Gde./Gde.-Verb.	621,00 €	3.000,00 €	-2.379,00 €
0.2130.7120	Zuweisung/Erstattungen Mittelschulverbund	5.765,53 €	20.000,00 €	-14.234,47 €
Schülerbeförderung				
0.2901.6391	Schülerbeförderung	165.000,83 €	161.000,00 €	4.000,83 €
Übrige schulische Aufgaben				
0.2921.6450	Unfallversicherung	350,59 €	550,00 €	-199,41 €
0.2921.6720	Kreisbildstelle	367,50 €	500,00 €	-132,50 €
Gesamtsumme Einzelplan 2				-83.091,97 €
0.9141.4700	Deckungsreserve für Personalausgaben	0,00 €	7.000,00 €	-7.000,00 €
0.9141.8500	Deckungsreserve	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €
0.9161.8600	Zuführung zum VmHH	170.512,91 €	60.378,00 €	110.134,91 €
Gesamtsumme Einzelplan 9				93.134,91 €
Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt insgesamt:				10.042,94 €

Im Haushaltsjahr 2015 konnte ein Betrag in Höhe von 170.512,91 € aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Geplant waren 60.378,00 €.

Budget Grund- und Mittelschule:

Die Grund- und Mittelschule wurden –wie in den Vorjahren- budgetiert. Budgetverantwortlich waren die beiden Rektoren, Frau Specht (Grundschule) und Herr Grillenberger-Bomhard (Mittelschule). Grundsätzlich gilt für die Budgets, dass am Jahresende eingesparte Budgetmittel zu 50% mit in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden dürfen. Für den Fall, dass die Budgetmittel überschritten werden sollten, werden die überzogenen Mittel zu 100% in das folgende Haushaltsjahr übernommen, d.h. dass sich die Höhe des Budgets im Ansatz des Folgejahres um die entsprechenden Mittel verringert. Die beiden Budgets haben sich wie folgt entwickelt:

1. Grundschule:

Budget-Nr.:	51.000.000		
HHSt.	Haushaltsansatz	AO-Soll lfd. Jahr	verfügbar insg.
0.2110.5200	3.980,00 €	1.321,09 €	422,35 €
0.2110.5710	1.200,00 €	474,98 €	0,00 €
0.2110.5711	1.200,00 €	706,53 €	0,00 €
0.2110.5720	1.200,00 €	2.064,43 €	0,00 €
0.2110.6320	200,00 €	293,23 €	0,00 €
0.2110.6500	1.800,00 €	2.099,23 €	0,00 €
0.2110.6510	800,00 €	476,01 €	0,00 €
0.2110.6530	100,00 €	0,00 €	0,00 €
0.2110.8970	0,00 €	2.725,46 €**	0,00 €
Summe	10.480,00 €	10.160,96 €	422,35 €

* Übertrag aus dem HHJ 2014 bei der HHSt. 0.2110.2970 mit 103,31 €

** Aufgrund einer irrtümlichen Buchung bei der HHSt.: 0.2110.6510 werden zu 100% 2.303,10 € (Rechnungsbetrag der Fa. Blank) in das Folgejahr übernommen, da die Grundschule diese nicht zugehörige Buchung erkennen konnte. Vor Abschluss der Jahresrechnung wurde die Buchung berichtigt.

2. Mittelschule:

Budget-Nr.:	52.000.000		
HHSt.	Haushaltsansatz	AO-Soll lfd. Jahr	verfügbar insg.
0.2130.5200	4.000,00 €	3.874,53 €	0,00 €
0.2130.5710	1.000,00 €	1.061,02 €	0,00 €
0.2130.5711	1.500,00 €	1.253,64 €	0,00 €
0.2130.5720	500,00 €	1.572,55 €	0,00 €
0.2130.6320	200,00 €	148,00 €	0,00 €
0.2130.6439	200,00 €	102,40 €	0,00 €
0.2130.6500	2.380,00 €	2.281,36 €	0,00 €
0.2130.6510	230,00 €	405,18 €	0,00 €
0.2130.6530	50,00 €	0,00 €	0,00 €
0.2130.8970	0,00 €	425,48 €	0,00 €
Summe	10.060,00 €	11.124,16 €	0,00 €

*Übertrag aus dem HHJ 2016 bei der HHSt. 0.2130.2970 mit 1.064,16 €

VERMÖGENSHAUSHALT:

Einnahmen:

Die Soll/Ist-Einnahmen 2015 übertrafen in Höhe von **41.932,96 €** die Erwartungen der Haushaltsansätze 2015. Die Mehreinnahmen teilen sich wie folgt auf:

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Soll-Einnahmen	Haushaltsansatz	Mehr/Weniger Solleinnahmen
Gesamtsumme Einzelplan 2				0,00 €
1.9101.3100	Entnahme Rücklage	142.420,05 €	210.622,00 €	-68.201,95 €
1.9161.3000	Zuführung vom VwHH	170.512,91 €	60.378,00 €	110.134,91 €
Gesamtsumme Einzelplan 9				41.932,96 €
Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt insgesamt:				41.932,96 €

Ausgaben:

Bei den Haushaltsansätzen des Vermögenshaushaltes 2015 wurden mit dem Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Mehrausgaben in Höhe von **41.932,96 €** getätigt. Diese teilen sich wie folgt auf:

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Soll-Ausgaben	Haushaltsansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben
Grundschule				
1.2110.9350	Erwerb bewegl. Sachen des AV	40.962,49 €	39.600,00 €	1.362,49 €
1.2110.9400	Hochbaumaßnahmen	59.002,36 €	103.900,00 €	-44.897,64 € <i>HAR 11.000,00 €</i>
1.2110.9500	Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
Mittelschule				
1.2130.9350	Erwerb bewegl. Sachen des AV	38.110,47 €	40.000,00 €	-1.889,53 €
1.2130.9360	AV; Ersatzbeschaffung	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
1.2130.9400	Hochbaumaßnahmen	82.920,16 €	115.900,00 €	-32.979,84 € <i>HAR 14.000,00 €</i>
1.2130.9500	Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
Gesamtsumme Einzelplan 2				-81.404,52 €
1.9101.9100	Zuführung an Rücklage	98.337,48 €	0,00 €	98.337,48 €
Gesamtsumme Einzelplan 9				98.337,48 €
Mehrausgaben im Vermögenshaushalt gesamt:				16.932,96 €
Mehrausgaben im Vermögenshaushalt insgesamt:				41.932,96 €

Bei der Haushaltsstelle 1.2110.9400 wurde ein Haushaltsausgabereist (HAR) in Höhe von 11.000,00 € und auf der Haushaltsstelle 012130.9400 ein HAR in Höhe von 14.000,00 € gebildet.

BESTANDSÜBERNAHME NACH 2015:

Istbestand	Einnahmen	Ausgaben	Übernahme
Verwaltungshaushalt	762.575,86 €	760.427,16 €	2.148,70 €
Vermögenshaushalt	586.753,01 €	463.415,53 €	123.337,48 €
Verwahrgelder	188.985,05 €	188.985,05 €	0,00 €
Vorschüsse	332.239,10 €	332.239,10 €	0,00 €

Sollbestand	Übernahme
KER Verwaltungshaushalt	669,30 €
KER Vermögenshaushalt	0,00 €
KAR Verwaltungshaushalt	0,00 €
KAR Vermögenshaushalt*	98.337,48 €
HER Verwaltungshaushalt	0,00 €
HER Vermögenshaushalt	0,00 €
HAR Verwaltungshaushalt	2.818,00 €
HAR Vermögenshaushalt	25.000,00 €

*Der KAR Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss) wurde durch die Jahresrechnung 2015 gebildet.

RÜCKLAGEN:

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 (31.12.2014) betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage **344.587,75 €**. Mit Jahresabschluss betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage dann **344.587,75 €**. Der bei der Jahresrechnung 2015 entstandene Sollüberschuss wurde lediglich fiktiv der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

SCHULDEN:

Der Schulverband Dietenhofen ist weiterhin schuldenfrei.

KASSENBESTAND:

Der Kassenbestand war stets ausreichend. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Frau Schwab bittet die Rektoren, anstehende/nötige Anschaffungen mindestens 1 Jahr vorher anzumelden.

Herr Pfeiffer fragt nach, was Freiwillige Schülerbeförderung bedeutet – Frau Schwab erklärt ihm, dass es überwiegend die Fahrten zur Ballsporthalle waren. Ansonsten handelt es sich um Sonderfahrten z. B. Preisverleihung in Weihenzell.

Laut Frau Schwab gab es 2015 keine Spenden für den Schulverband.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 5 Jahresrechnung 2014

TOP 5.1 Bericht von der örtlichen Rechnungsprüfung

Herr Hammerl trägt die Prüfungsergebnisse vor.

Hierzu nennt er die jeweiligen Prüfergebnisse zu den einzelnen Ziffern des Prüfungsberichtes:

Nr. 2 Die Einnahmen wurden stichpunktartig geprüft und rechtzeitig erhoben und bezahlt

Nr. 3 Stundungen und Erlöse wurden 2014 nicht durchgeführt

Nr. 4 Vertrag mit Gebäudereinigung Blank aus Bad Windsheim speziell Monatsbeitrag August/Grundreinigung prüfen

Nr. 5 Die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse wurden ordnungsgemäß umgesetzt

Nr. 6 Ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Umsetzung von Einzelmaßnahmen der Verwaltung ist gegeben

Nr. 7 Vermögensgegenstände wurden stichprobenartig geprüft und für i. O. befunden

Nr. 8 Die Aufgabenerledigung erfolgte ordnungsgemäß

Ergebnisse früherer Prüfungsberichte wurden umgesetzt.

Es liegt eine geordnete Haushaltsführung vor; der Verwaltung wird eine ordentliche Arbeit bestätigt. Alle Buchungen sind nachvollziehbar und verständlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2014 nach Art. 40 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) von der Schulverbandsversammlung mit folgendem Beschluss festgestellt und Entlastung erteilt:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen/Ausgaben	648.449,44 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen/Ausgaben	274.384,52 €
Gesamthaushalt:	Einnahmen/Ausgaben	922.833,96 €

Beschluss:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2014 nach Art. 40 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) von der Schulverbandsversammlung mit folgendem Beschluss festgestellt und Entlastung erteilt:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen/Ausgaben	648.449,44 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen/Ausgaben	274.384,52 €
Gesamthaushalt:	Einnahmen/Ausgaben	922.833,96 €

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 7

TOP 6 Jubiläumsfeier im Jahr 2017

Herr Erdel spricht das Thema „Musical“ an, dass im Zuge der 50-Jahrfeier aufgeführt werden soll. Termin der Aufführung war 14./15.07.17 vorgesehen – Doppelbelegung am 15.07.17, da Gesangverein sich bereits Ende September für die Hallenbelegung angemeldet hat und die MS Anfang Oktober. Herr Hertlein kann nichts verschieben, denn die Woche vorher hat sich die Kulturreihe angemeldet.

Überlegt wird, die Aufführungen am 14.07.17 und 16.07.17 (Nachmittag) oder 20./22.07.17 zu machen. Herr Schmidt hat Bedenken, dass es am 16.07.17 reibungslos ablaufen kann, wenn 1 Tag vorher der Gesangverein die Halle belegt hat (auch wegen der Bestuhlung). Herr Grillenberger will es bis nächste Woche abklären. Es ist auch noch nicht sicher, wie groß das Bühnenbild wird, da die Planung noch nicht erfolgt ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Einweihungsfeier Schulturnhalle

Die Einweihungsfeier der Schulturnhalle/Mehrzweckhalle ist für den 10./11./12.03.2017 vorgesehen. Musikzug/Sportverein/Schule beteiligen sich an dem Wochenende; Herr Erdel bittet um Anregungen/Vorschläge.

Lt. Herrn Grillenberger werden sich die Schulen am 12.03.2017 am Programm mit beteiligen, er hat aber noch keine Vorschläge. Lt. Herrn Erdel sollen die vielen Maßnahmen im Haushaltsplan mitberücksichtigt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Praxis-Projekt Pausenhof

Lt. Herrn Grillenberger wurde für das Praxis-Projekt Pausenhof ein Antrag gestellt, jetzt muss eine Firma gefunden werden, die auch mit den Schülern zusammenarbeitet. Gemäß einem Schreiben der Regierung, das Herrn Grillenberger vorliegt, stehen 4.500,00 Euro als Zuschuss bereit. Herr Grillenberger hat ein Angebot über 5.200,00 Euro zuzüglich der Renovierung der Trockenmauer vorliegen

Herr Erdel möchte wissen, wer die Planung des Projektes macht. Laut Herrn Grillenberger führt die Planung die Fa. Schmidt aus Bürglein durch.

Lt Frau Hess ist das ganze witterungsabhängig.

Herr Erdel gibt an, dass er sich wegen den Kriterien bezüglich einen Zuschusses erkundigt hat. Es sollen 3 Angebote eingeholt werden, da es über 500,00 Euro kostet und 1 Angebot soll aus dem Nachbarlandkreis sein. Herr Erdel versteht die Vorgehensweise der Regierung nicht, warum hier die MS direkt und nicht der Schulverband als Kostenträger berücksichtigt wird; er möchte wissen, wofür das Geld verwendet wird.

Es wird angesprochen, dass es eigentlich einen Bach im Pausenhof gibt, da aber kein Wasser fließt – Versorgung durch Zisterne, die nur bei Regen voll ist.

Herr Grillenberger wusste nicht, dass er eigentlich 3 Angebote einholen muss. Herr Pfeiffer meint, dass eine Ausschreibung nach VOB wahrscheinlich nicht nötig ist.

Frau Hess gibt an, dass beim Projekt „Mosaik“ auch keine 3 Angebote eingeholt wurden.

Herr Erdel möchte nicht, dass zu viele zusätzliche Kosten vom Schulverband gedeckt werden müssen. Es sollen weitere Angebote eingeholt werden.

Frau Hess teilt mit, dass die meisten Firmen nicht mit Schülern zusammenarbeiten wollen.

Herr Pfeiffer möchte wissen, ob das Projekt während des Unterrichts stattfinden soll.

Lt. Herrn Grillenberger wurde das letzte Projekt „Klettergerüst“ mit der Fa. Bräuer ebenfalls während dem Unterricht durchgeführt; dies soll nun auch wieder so sein.

Da es noch verschiedene „Unsicherheiten“ gibt, soll das Projekt nochmal genauer besprochen werden.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen.

Rainer Erdel
Vorsitzender

Jana Fleischmann
Schriftführer/in